

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 22.01.2019, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:49 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen
Herr Jan Carstensen
Frau Ellin Hansen
Herr Sönke Hinrichsen
Herr Frerk Jensen
Herr Martin Juhl
Herr Børge Ketels
Frau Kerrin Nickelsen
Frau Svenja Rörden

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck
Frau Imke Waschinski

zu TOP 8

Entschuldigt fehlen:

von der Verwaltung

Frau Griet Brodersen

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Informationen zum Landschaftsrahmenplan
9. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Alkersum
Vorlage: Alk/000122
10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersum
Vorlage: Alk/000120
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Alkersum
Vorlage: Alk/000121
12. Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland
13. Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Alkersum
Hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: Alk/000119
14. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Alk/000104/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Bei der Kontrolle durch SAT an der Solaranlage wurden keine Fehler oder Störungen gefunden.
- Bürgermeister Siewertsen gibt folgende Termine bekannt:
 - Biike sammeln am 09.02. um 9:30 Uhr
 - Jugendfeuerwehrball am 09.02. um 14:00 Uhr
 - Dorfreinigung am 06.04. um 9:30 Uhr
 - Ostereier sammeln am 21.04. um 11:00 Uhr
 - Sommerfest am 02.08.
 - Laterne laufen am 06.09.
 - Weihnachtsmann am 06.12. um 18:00 Uhr
 - Adventsnachmittag am 15.12. Um 14:30 Uhr

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Sönke Hinrichsen berichtet von der Sitzung des WBV vom 06.12.18. Der Wasserpreis werde zum 01.01.2019 um 5 Ct/m³ erhöht. Der allgemeine Wasserpreis beträgt dann 0,70 €/m³ netto bzw. 0,75 €/m³ brutto. Weiterhin informiert er über den Jahresabschluss 2018 sowie für Alkersum relevante Baumaßnahmen.

8. Informationen zum Landschaftsrahmenplan

Frau Waschinski berichtet zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I vom 01.10.2018 – 31.01.2019. In diesem Zeitraum haben die Kommunen und die Öffentlichkeit Zeit Stellung zum Entwurf zu nehmen.

Während des Auslegungszeitraumes wurden die Inhalte des Entwurfes seitens der Verwaltung zusammengefasst und ein Entwurf zu einer Stellungnahme entwickelt. Nach Rückmeldungen aus den Gemeinden ergehe dann eine gemeinsame Stellungnahme.

9. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Alkersum **Vorlage: Alk/000122**

Es wird anhand der Vorlage berichtet.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Alkersum am 28.12.2018 ist Herr Jens Hartmann für sechs Jahre zum neuen stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Alkersum gewählt worden. Jens Hartmann erfüllt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt. Zum Besuch der erforderlichen Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule in Harrislee innerhalb der nächsten zwei Jahre hat sich der Gewählte schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung bedarf die Wahl eines stellvertretenden Wehrführer der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Gewählte ist außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde zu ernennen

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Ja Stimmen

Beschluss:

Der Wahl des Jens Hartmann zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersum sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Alkersum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersum **Vorlage: Alk/000120**

Es wird anhand der Vorlage berichtet.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Alkersum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2019 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Alkersum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Ja Stimmen

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersum, beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Alkersum
Vorlage: Alk/000121

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 204.000 EUR (Vj. -135.500 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2017:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2018 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2018.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.335 Mio. EUR	1.422 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197 Mio. EUR	193 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	114,6 Mio. EUR	119,7 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.751,7 Mio. EUR	1.862,7 Mio. EUR	+8	+3	+3

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 53.100 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 68.500 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2019 (in EUR)	Anmerkung
40120000 Grundsteuer B	+ 800	Anpassung
40130000 Gewerbesteuer	+25.000	Anpassung
40340000 Zweitwohnungssteuer	+9.000	Anpassung
41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	+110.600	
44110000 Mieten und Pachten	-4.500	Wegfall Miete Whg.FFW
44810000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Land	+21.400	Zuschuss energetisches Quartierskonzept
57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	+106.600	
53410000 Gewerbesteuerumlage	+10.000	Finanzausgleich
53711000 Finanzausgleichsumlage	+1.000	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+12.700	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+16.600	Amtsumlage 49,05% höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	+18.900	Erhöhung Kiga

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von 24.100 € ausgewiesen.

Im **Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement** ist ein Betrag in Höhe von 23.000 € für den Erwerb eines Grundstückes auf Leibrente eingeplant. Dieser beinhaltet die Grunderwerbsteuer und Notarkosten i.H.v. 17.000 € und die jährliche Leibrente von 6.000 € (500 €/mtl.).

Weiter sind 600 € für die Anschaffung eines Beamers vorgesehen.

Im **Produkt 120610 Gemeindefeuerwehr** ist ein Betrag von 500 € für kleinere Investitionen eingeplant.

Die Liquidität der Gemeinde beläuft sich zum 28.12.2018 auf rd. 191.600 €.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-175.000 €** ausgewiesen. Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2019 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegenden Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbetragsgemeinden für 2019 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Aufgrund der ergänzenden Hinweise berät die Gemeindevertretung Alkersum über eine Erhöhung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Siewertsen die Beschlussvorlage inklusive einer Erhöhung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer um jeweils 30 % zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung - inklusive einer Erhöhung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer um jeweils 30 % - und den Haushaltsplan für 2019.

12. Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland

Bürgermeister Siewertsen musste die Sitzung aus privaten Gründen kurzfristig verlassen. Der stellv. Bürgermeister Frerk Jensen übernimmt den Vorsitz.

Es wird anhand der vorliegenden Unterlagen berichtet. Der Beitritt zum Klimabündnis sei kostenlos. Die hierfür notwendigen Personalkosten des Kreises NF, würden vermutlich von den Gemeinden durch die Kreisumlage finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dagegen

Die Gemeinde Alkersum tritt dem vom Landkreis Nordfriesland gegründeten Klimabündnis Nordfriesland nicht bei.

Bürgermeister Siewertsen nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

13. Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Alkersum
Hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: Alk/000119

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum haben sich gemeinsam dazu entschlossen energetische Quartierskonzepte erstellen zu lassen.

Im Januar 2018 fand das Auftaktgespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum sowie dem beauftragten Büro statt. Für die Erstellung des Konzeptes war eine umfassende Datenerhebung vonnöten. Wichtige Bearbeitungsschritte innerhalb des Jahres waren die Workshops zu den festgelegten Themenschwerpunkten. So fanden unter Teilnahme der Bürgermeister der vier Gemeinden und Fachleuten von der Insel Workshops zu den Themengebieten Verkehr und Nahwärme statt.

Das Projekt wurde in einer öffentlichen Präsentation am 22.03.2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Abschlusspräsentation des Endberichtes fand am 06.12.2018 im Haus des Gastes in Nieblum statt.

Das energetische Quartierskonzept beschäftigt sich damit, die energetische Lage der Gemeinde zu bewerten. Hierzu sind statistische Datenquellen wie z.B. Daten des Schornsteinfegers oder der Versorger verwendet worden. Darüber hinaus fand eine Haushaltsbefragung statt.

Auf Grundlage der ermittelten Daten wurde eine CO₂-Bilanz der Gemeinde erstellt und Potenziale zur CO₂-Verminderung und Einsparungen im Energieverbrauch identifiziert. Das energetische Quartierskonzept enthält einen Maßnahmenkatalog, der nicht nur Maßnahmen für die kommunalen Liegenschaften sondern ebenso Handlungsempfehlungen für die privaten Hauseigentümer und den Verkehr enthält. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die im Energie- und Klimapakt der EU sowie auf nationaler Ebene im Energiekonzept formulierten Ziele für die Treibhausgasvermindierungen umzusetzen.

Eine zentrale Empfehlung des Konzeptes ist die Einführung eines Sanierungsmanagements. Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit einem hohen Koordinierungsaufwand verbunden und setzt entsprechende Fachkenntnisse voraus. Das Sanierungsmanagement kann durch die Beauftragung eines Büros oder durch die Einstellung eines Mitarbeiters installiert werden.

Dem Sanierungsmanager fallen zentrale Aufgaben zu, da ihm die Fortschreibung des Konzeptes sowie die Überprüfung der Erfüllung der Maßnahmen obliegt.

Ebenso wie für die Erstellung des energetischen Quartierskonzeptes, stehen den Gemeinden auch für den Sanierungsmanager mehrere Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Um die Handlungsempfehlungen des Konzeptes zielführend umsetzen zu können, ist die Einführung eines Sanierungsmanagements eine elementare Komponente.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die Gemeinde hat das „Energetische Quartierskonzept der Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Die

Gemeindevertretung beschließt die Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt für die Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes das Sanierungsmanagement einzuführen.

14. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Alk/000104/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Alkersum hat sich in der Sitzung vom 07.11.2017 mehrheitlich gegen die Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums ausgesprochen. Aufgrund noch offener Fragestellungen wurde der Vertragsentwurf im Januar 2018 erneut zwischen den Vertragsparteien diskutiert. Die neuen Verträge liegen nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vor.

In § 3 des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“, welcher der Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist, ist die Förderung des Dänischen Schulvereins geregelt.

Die Höhe der Zuwendung soll für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der ab der Jahrgangsstufe 9 eine Schule des Dänischen Schulvereins zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden, des mittleren Schulabschlusses oder des Abiturs auf dem Festland besucht, wie auch in dem ursprünglichen Vertragsentwurf vorgesehen, 300,–€ monatlich betragen. Die Zuwendung wird für die Dauer des jeweiligen Schulbesuchs gewährt. Allerdings soll diese Zuwendung nicht direkt den Eltern zukommen, sondern an den Dänischen Schulverein zum teilweisen Ausgleich der ihm entstandenen Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung und Beförderung gezahlt werden.

Die Zahlung einer Zuwendung durch die Gemeinde Alkersum wird nur dann fällig, wenn die/der Schüler/in mit erstem Wohnsitz in Alkersum gemeldet ist. Für volljährige Schüler/innen mit einem Zweitwohnsitz in Alkersum, deren Erstwohnsitz durch den Schulbesuch bedingt auf dem Festland ist, findet der vorgenannte Satz entsprechende Anwendung nach Maßgabe des ersten Wohnsitzes der unterhaltsverpflichteten Angehörigen.

Die Zahlung wird durch den Kreis Nordfriesland auf Antrag des Dänischen Schulvereins veranlasst (ursprünglich war vorgesehen, dass die Gemeinden und Ämter für die Bearbeitung der Anträge der Eltern und die Auszahlung der Zuwendung zuständig sind). Der Kreis Nordfriesland verpflichtet sich, über die Gewährung der Zuwendung mit dem Dänischen Schulverein einen Vertrag zu schließen, in dem die Zuwendungsvoraussetzungen und das Verfahren geregelt sind. In diesem Vertrag ist weiterhin vorzusehen, dass die Gewährung der Zuwendung mit der Erwartung an den Dänischen Schulverein verbunden ist, bei Eltern mit sehr geringem Einkommen auf Beiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Beförderung zu verzichten und im Übrigen die Beiträge angemessen sozial zu staffeln. Der „Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln“ ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Die Anlage 3 „Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskollegiet in Flensburg (Dänischer Schulverein)“ stellt dar, welche finanziellen Auswirkungen eine Bezuschussung durch die Gemeinden der Inseln und Halligen für die Eltern haben könnte.

Der Dänische Schulverein kann für das Schuljahr 2017/2018 die Zuwendung, bezogen auf das gesamte Schuljahr, rückwirkend am Schuljahresende beantragen.

Als Vertragspartner für den Abschluss des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ ist nun nicht mehr das Amt Föhr-Amrum, sondern die Gemeinde Alkersum aufgeführt, da die Ämter im Rahmen der ihnen originär übertragenen Aufgaben nicht für die zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden einen solchen Vertrag unterzeichnen können.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden (§ 4 der Anlage 1).

Konkrete Auswirkungen für die Gemeinde Alkersum

Eine Förderung des Dänischen Schulvereins ist frühestens für Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 9 bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich und soll jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Für die Gemeinde Alkersum könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler entstehen.

Ausgehend von den derzeit bekannten Zahlen gibt es zur Zeit keine Alkersumer Schüler/innen, für die der Dänische Schulverein gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Nein Stimmen

Beschluss:

Die Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums wird abgelehnt.

Johannes Siewertsen

Daniel Schenck